



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 064/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung ATU/VFA	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang gewerbliche Baufläche "Wasenfeld" 2. und 3. Erweiterung, Gemeinde Allmersbach im Tal - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung, Gemeinde Allmersbach im Tal wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründungen des Büros HEITZMANNPLAN vom 26.05.2015/26.06.2015 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
15.04.2016		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Gemeinde Allmersbach im Tal benötigt für dringliche Nachfragen an Gewerbebauplätzen ein erweitertes Angebot. Es ist der einzige Standort für eine Gewerbegebietserweiterung und bereits in der letzten Planung des Gebiets „Wasenfeld - 1. Erweiterung“ als Erweiterungsfläche vorgesehen. Um die 2. und 3. Erweiterung realisieren zu können, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans, da nicht der gesamte Geltungsbereich innerhalb einer Gewerbefläche im rechtsgültigen Flächennutzungsplan liegt. Im bisherigen Flächennutzungsplan ist der Erweiterungsbereich größtenteils als landwirtschaftliche Fläche und nur teilweise als Gewerbegebiet dargestellt.